



Bern, 8. Juni 2006

Lettre signature

Regierungsstatthalter I von Bern
Amtshaus
Hodlerstrasse 7
3001 Bern

Einsprache

von

Grünes Bündnis Kanton Bern, Verein mit Sitz in Bern, vertreten durch Monika Hächler, geschäftsführende Sekretärin, Neubrückestr. 17, Postfach 6411, 3001 Bern.

Einsprecher

gegen

TU Eisstadion, HRS AG, Marazzi GU AG,
p.a. Marazzi GU AG, Worbstrasse 52 37, 3074 Muri

Baugesuchstellerin

**betreffend Generelles Baugesuch:
Mingerstrasse 12 bis 18
„Totalerneuerung BernArena“**

I. Rechtsbegehren

Das Baugesuch sei mit nachfolgend aufgeführten Auflagen zu genehmigen.

II. Begründung

A. Formelles

1. Das Grüne Bündnis ist ein Verein, der als Zweckbestimmung unter anderem die Wahrung der Anliegen des kantonalen Baurechts nennt. Der Verein besteht seit mehr als fünf Jahren. Die Unterzeichnende wurde am 07. Juni 2006 vom Ausschuss (Vorstand) zur Unterzeichnung der Einsprache beauftragt. Gemäss Art. 35 Abs. 2 lit. b BauG ist das Grüne Bündnis zur Einsprache befugt.
2. Die Einsprachefrist, welche bis zum 8. Juni 2006 dauert, ist mit heutiger Eingabe gewahrt.

Beweismittel im Bestreitungsfall:

Statuten des Grünen Bündnisses Kanton Bern

Protokollauszug der Ausschusssitzung vom 07. Juni 2006

B. Materielles

Art. 1

Das Grüne Bündnis ist grundsätzlich mit einer Sanierung der BernArena einverstanden. Daher verzichten wir auf einen Antrag auf Bauabschlag. Da die Sanierung der BernArena mit einer Zunahme der Nutzungsfläche und insbesondere auch mit einer Zunahme der Veranstaltungsinfrastruktur verbunden ist, darf das Projekt nur mit Auflagen bewilligt werden.

Art. 2

Auflagen zum Schutz der Anwohner und der Quartierbevölkerung vor Lärmbelästigung durch Veranstaltungen bzw. den durch die Veranstaltungen verursachten Verkehr

1. Veranstaltungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn diese im Rahmen eines für den ganzen Raum Wankdorf (ESP Wankdorf) koordinierten Veranstaltungskonzeptes als quartierverträglich beurteilt werden. Dabei darf nicht nur der Einfluss einer einzelnen Veranstaltung beachtet werden, sondern es muss die Summe aller im Raum Wankdorf stattfindenden Veranstaltungen berücksichtigt werden.
2. Laute nächtliche Veranstaltungen sind generell auszuschliessen.
3. Veranstaltungen dürfen nur bewilligt werden, wenn durch die Veranstalterin sichergestellt wird, dass die mit privaten Motorfahrzeugen anreisenden BesucherInnen nicht in den angrenzenden Quartieren parkieren oder zu parkieren versuchen.
4. Es muss vertraglich sichergestellt werden, dass die Massnahmen (Verkehrsregelungen, mobile bauliche Massnahmen, Reinigung, Schutz für Ruhe und Sicherheit etc.) welche die Stadt

Bern infolge der Veranstaltungen zu ergreifen hat, durch die Veranstalter bezahlt werden müssen.

Begründung:

Die Erfahrungen der vergangenen Monate und Jahre haben gezeigt, dass die aktuelle Bewilligungspraxis für Veranstaltungen im Raum Wankdorf nicht sicherstellen kann, dass die Belastung der Quartierbevölkerung auf ein erträgliches Mass beschränkt wird. Als Schwachpunkt der aktuellen Praxis betrachten wir insbesondere, dass jeweils nur einzelne Veranstaltungen beurteilt werden, ohne dabei die Wirkung der Gesamtheit aller Veranstaltungen zu berücksichtigen.

In der BernArena finden schon heute – neben Hockey-Spielen – diverse andere Veranstaltungen statt. Diese Nutzung wird mit den neuen Infrastrukturen zunehmen. Damit steigt die Belastung für die Quartierbevölkerung – direkter Lärm der Veranstaltung und Verkehrslärm bei der An- und Wegfahrt – weiter.

Daher muss angenommen werden, dass die vorgesehene Nutzung nicht quatierveträglich ist und daher nur mit klaren Auflagen bewilligt werden darf.

Es ist besonders stossend, dass für die Beschränkung der Belastung durch Veranstaltungsbesucher, den durch die Veranstaltung verursachen Parkplatzsuchverkehr, die Polizei eingesetzt werden muss und damit die Stadtkasse belastet wird.

Art. 3

Die nicht sportorientierte Nutzung (Verwaltungs- und Dienstleistungsflächen / Bürogebäude, Restaurants, VIP-Bereiche) dürfen einerseits die Sportnutzung nicht beeinträchtigen und andererseits nicht zu einer wesentlichen Mehrbelastung der Umgebung führen

5. Nicht sportorientierte Nutzungen dürfen nur bewilligt werden, wenn ausgeschlossen werden kann, dass bei allfälligen Nutzungskonflikten der öffentliche Sportbetrieb eingeschränkt werden muss.
6. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass die vorgesehene Nutzung insgesamt und insbesondere die nicht sportorientierte Nutzung nicht dazu führt, dass die Strasseninfrastruktur ausgebaut werden muss.

Begründung:

Die Nachbarschaft von öffentlichem Eisfeld und Büronutzung kann zu Konflikten führen, die Nutzer der Büros können sich durch den Sportbetrieb im angrenzenden Areal gestört fühlen. Es muss ausgeschlossen werden, dass der öffentliche Sportbetrieb auf dem Platz zwischen BernArena und Curlinghalle wegen solcher Konflikte eingeschränkt werden muss.

Bekanntlich ist die Verkehrsbelastung im Raum Wankdorf bereits heute – insbesondere während den morgendlichen bzw. abendlichen Pendlerzeiten – sehr gross. Es besteht die Gefahr, dass mit zusätzlichen Nutzungen im Raum Wankdorf der Druck wächst, dass die Strasseninfrastruktur ausgebaut werden muss. Dies hätte neben finanziellen Auswirkungen auch unerwünschte Auswirkungen auf den öV, den Veloverkehr sowie insgesamt die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Raum Wankdorf. Daher muss sichergestellt werden, dass neue Nutzungen nicht zu einer weiteren Zunahme der Verkehrsbelastung während den Pendler-Zeiten führt.

Art. 3

Die Nutzung des Umfeldes der BernArena muss klarer geregelt werden.

7. Es muss gesichert werden, dass das Gebäude der BernArena „umgangen“ werden kann. Auf allen Seiten der Bern Arena ist ein attraktiver Fussweg – insbesondere als Verbindung zwischen Springgarten und der Grossen Allmend sicherzustellen.
8. Die Nutzung des Platzes zwischen BernArena und Curlinghalle muss definiert werden. Die Nutzung für Ausstellungen und ähnliches muss zeitlich beschränkt werden. Das oberirdische Parkieren muss verhindert werden.

Begründung:

Die Verbindung zwischen Springgarten und Grosser Allmend für FussgängerInnen wird mit jeder baulichen Veränderung auf der vorderen Allmend tendenziell verschlechtert. Insbesondere führen die diversen Veranstaltungen auch dazu, dass bestehende Verbindungen teilweise während Wochen gesperrt werden. Daher muss im Rahmen der Totalsanierung der BernArena sichergestellt werden, dass neue, attraktive Fussgängerverbindungen rund um die BernArena geschaffen werden.

Die Aussenfläche zwischen BernArena und Curlinghalle muss mit höchster Priorität verschiedenen Freizeitnutzung der Bevölkerung der Stadt Bern zur Verfügung stehen. Dies ist während der „Eis-saison“ aus unserer Sicht gewährleistet. Hingegen ist unklar, welche Aktivitäten während den eisfreien Zeiten auf dieser Fläche stattfinden werden. Dies ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu regeln. Denkbar wäre zum Beispiel eine Begrenzung der Anzahl Tage, während denen die Fläche für Ausstellungen und ähnliches genutzt werden darf.

Damit ist unser Antrag auf Erteilung einer Baubewilligung mit Auflagen begründet.

Mit freundlichen Grüssen

Monika Hächler

Im Doppel